

**(Abg. Schröter)**

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Immerhin.)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Schröter. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Entwurf, den die Fraktion DIE LINKE heute vorgelegt hat, soll das bestehende Jugendstrafvollzugsgesetz aus dem Jahr 2007 geändert werden. Nach Auffassung der Linken entspricht dieses Gesetz weder den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts noch internationalen Standards. Dem können wir uns anschließen, um das gleich vorweg zu sagen. Auch sollen neuere Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung stärker berücksichtigt werden. Ohne jetzt hier zu langweilen, noch einmal die wichtigsten Inhalte dieses Änderungsentwurfs: Die Wiedereingliederung bzw. Resozialisierung soll als Vollzugsziel normiert werden, die Ausgestaltung der Vollzugsbedingungen, die sich an Alter, Strafart und Strafzeit orientieren, ist vorzunehmen, der Vollzug in Wohngruppen sowie der Anspruch auf Einzelunterbringung - darauf ist schon hingewiesen worden - wird sich hoffentlich mit dem Neubau in Rudisleben tatsächlich auch realisieren lassen, die Gewährleistung der Einbeziehung der Sorgeberechtigten und der Jugendämter bei der Planung des Vollzuges - das kann man gar nicht stark genug betonen, nebenbei bemerkt übrigens auch unsere Einbeziehung als Justizausschuss -, Aufstellung individueller Vollzugs- und Wiedereingliederungspläne, Vernetzung mit Trägern außerhalb des Vollzugs, der regelmäßige Vollzug der Jugendstrafe im offenen Vollzug bzw. in freien Formen - das wird bestimmt eine ganz interessante Debatte im Ausschuss werden, auf die sich möglicherweise anschließende Anhörung von Fachleuten zu diesem Thema bin ich schon ganz gespannt -, die Beteiligung der jugendlichen Strafgefangenen an Vollzugsplanung und -gestaltung des Vollzugsalltags - also eine stärkere Betonung der Mitbestimmung -, die Bestimmung des Vorrangs von internen Konfliktregelungen vor der Verhängung von anderen restriktiveren Maßnahmen, die Verankerung des Systems der Vollzugsevaluation durch externe Wissenschaftler und - das ist schon gesagt worden - die Schaffung des Amtes eines Strafvollzugsbeauftragten. Im Ergebnis halten wir von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dies für sinnvolle Regelungen, die zu einer wirksamen Wiedereingliederung beitragen können. Sowohl die Einbeziehung der Jugendämter im Rahmen der Jugendhilfe nach SGB VIII als auch die Einbeziehung der Jugendlichen selbst können unserer Ansicht nach dazu beitragen. Wir gehen davon aus, dass die Kosten für diese vorgeschlagenen Änderungen nicht so dramatisch sein werden, vor allem dann, wenn man davon ausgeht, dass einiges davon durch den Neubau in Rudisleben sowieso schon Standard werden sollte. Wir erwarten, dass das Thema vor allem Personalkosten und auch die Aus- und Fortbildung der Justizvollzugsbediensteten, die schon da sind, betrifft. Ist die Analogie vermessen zu sagen, dass auch in diesem Fall das Thema Umgang mit Jugendlichen ähnlich diskutiert und umgesetzt werden muss wie zum Beispiel bei der Frage, wie man Schulgesetze ändert? Es braucht einfach eine gewisse Zeit und gute Fort- und Weiterbildung davor. Wir hoffen, das im Justizbereich zeigen zu können. Unsere grüne Position dazu ist, dass wir diesem Entwurf grundsätzlich positiv

**(Abg. Meyer)**

gegenüberstehen. Wir unterstützen die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Es hat jetzt Abgeordneter Koppe für die FDP-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, so einiges ist schon gesagt worden - bei Einbringung und auch den Redebeitrag des Kollegen Meyer haben wir jetzt schon gehört. Grundsätzlich gilt, dass alle Gesetze von Zeit zu Zeit einer Prüfung unterzogen und wenn nötig aktuellen Entwicklungen angepasst werden sollten.

(Beifall DIE LINKE)

So viel zu Grundlegendem, Kollege Hauboldt, wir kommen gleich auf den Inhalt. Allerdings muss ich Ihnen die Skepsis meiner Fraktion hinsichtlich der Richtung Ihres Gesetzentwurfs mitteilen. Es ist richtig, dass gerade im Jugendstrafrecht der erzieherische Gedanke keine kleine Rolle spielen sollte. Im Gegenteil, dank unseres fortschrittlichen Rechtsstaats hat das Jugendstrafrecht neben dem unumgänglichen Strafgedanken gerade auch die Chance, Entwicklungen der straffällig gewordenen jugendlichen Persönlichkeiten zu berücksichtigen. Soweit dürften wir uns einig sein. Aber, werte Kollegen der Linksfraktion, Sie müssen auch attestieren: Bevor ein Jugendlicher in unseren Zeiten tatsächlich eine Strafe antreten muss, hat er sich zumeist mehrfach im Sinne geltender Gesetze schuldig gemacht und es haben sich alle bis dato gegebenen pädagogischen Maßnahmen als nicht zureichend erwiesen. Der Jugendstrafvollzug ist daher mitnichten eine Besserungs- oder Erziehungsanstalt. Zwar hoffen wir, dass ein Gefängnisaufenthalt auch eine erzieherische Wirkung hat - keine Frage -, aber er hat vor allem die Aufgabe, die Gesellschaft vor unbelehrbaren Jugendlichen zu schützen, also vor all jenen, die nachweislich eine Gefahr für sich selber, aber auch für andere darstellen könnten. In diesem Sinne könnten Sie sich tatsächlich auf Artikel 19 unserer Thüringer Verfassung berufen, auch wenn der eigentlich nichts mit Strafvollzug zu tun hat. In diesem heißt es in Absatz 1 - Frau Präsidentin, mit Ihrer Genehmigung zitiere ich: „Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine gesunde geistige, körperliche und psychische Entwicklung. Sie sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und Gewalt zu schützen.“ So weit, so gut. Das heißt, Kinder und Jugendliche sind nicht nur beispielsweise vor zerrütteten Elternhäusern zu schützen, sondern auch vor anderen kriminellen und gewalttätigen Jugendlichen. Ich mache diese Ausführung, um Folgendes herauszuarbeiten: Wir müssen sehr aufpassen, dass sich nicht das letzte Mittel des Rechtsstaates, nämlich der Strafvollzug, bloß in eine weitere pädagogische Maßnahme verwandelt.

(Unruhe DIE LINKE)

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Man möge alles tun, um Jugendlichen Chancen einzuräumen, wieder ein geschätztes und vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu werden. Aber wir dürfen